

Olympischer Fechtclub Bonn e. V.

im Bundes- und Landesleistungszentrum Fechten in Bonn
im Olympiastützpunkt Rheinland



Beitragsordnung

Am Neuen Lindenhof 2

53117 Bonn

☎ (0228) 679 613

☒ (0228) 679 475

news@ofc-bonn.de

	Gruppe	Jahresbeitrag/ Grundbetrag	Zahlungsweise
I	Mitgliedschaft Kinderfechten (bis zum 31.12. des Jahres, in dem das Kind 9. Geburtstag hat)	240,00 €	jährlich / halbjährlich
II	Mitgliedschaft Jugendlichenfechten (ab dem 01.01. des auf den 9. Geburtstag folgenden Kalenderjahres)	396,00 €	jährlich / halbjährlich
III	Mitgliedschaft Jugendliche und Aktive (ab dem 01.01. des auf den 11. Geburtstag folgenden Kalenderjahres)	468,00 €	jährlich / halbjährlich
IV	Hobymitgliedschaft (Erwachsene in der Hobbygruppe)	240,00 €	jährlich / halbjährlich
V	Ruhende Mitgliedschaft (ohne Teilnahme am Sportbetrieb)	180,00 €	jährlich

Berechnungsweise:

unterjähriger Beitritt anteilig nach Monaten (ausgen. Ruhende Mitgliedschaft)
Schnupperangebot viermalige kostenfreie Teilnahme am Training (Fechtkleidung wird gestellt)
Zahlungstermine jährlich = Januar; halbjährlich = Januar / Juni

Vom Mitglied zu tragende Gebühren:

Aufnahmegebühr 30,00 € einmalig je Mitglied
Lizenzen (pro Saison) DFeB 13,70 €; EFC 15,00 €; FIE 25,00 €
Rechnungsgebühr 5,00 € je Rechnung, falls kein SEPA-Mandat erteilt
Mahnggebühr 5,00 € je Mahnung
Stornierungskosten in tatsächlicher Höhe
Meldegeld: RFB-Ranglistenturnier 5,00 €, DFeB-Ranglistenturnier 10,00 €

Der Austritt ist laut Satzung mit schriftliche Austrittserklärung per Einschreiben mit Frist von 6 Wochen zum Schluss eines Kalenderhalbjahres (also Eingang am 19.05. bzw. 19.11. eines Jahres) möglich.

Im Rahmen der Socialcard des OFC Bonn sind von jedem Mitglied je Fechtseason (Juli – Juni) 12 Arbeitsstunden ehrenamtliche Arbeit zu leisten. Diese können mit 10€/h abgegolten werden. Zu Saisonbeginn zahlt das Mitglied zunächst seinen Sozialbeitrag (120 €). Bei Leistung aller Stunden wird der Sozialbeitrag automatisch auf die neue Saison übertragen. Nicht geleistete Stunden werden zur neuen Saison wieder erhoben. Bei Austritt aus dem Verein wird der Sozialbeitrag entsprechend zurückgezahlt. Bei unterjährigem Ein-/Austritt erfolgt anteilige Berechnung (1 h/angefangener Monat).